

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

5.2.1884 (No. 30)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Februar.

N^o 30.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter'm 28. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, die Referendare Freiherrn Peter von Mengingen und Friedrich von Mengingen zu Hofjunkten zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofgärtner Louis Eberling zu Mainau die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 4. Februar.

Im Hinblick auf die Gefahren der socialdemokratischen Bewegung schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“: „Geringschätzig und höhnisch werden noch vielfach, und zwar vorzugsweise von liberaler Seite, alle Bestrebungen behandelt, zu einer positiven Socialreform zu gelangen. Leichtfertigkeit und ein unberechtigter Optimismus läßt bei uns noch weite Kreise die sociale Bewegung gleichgültig und unthätig anschauen, im Vertrauen, daß sich Alles schon von selber wieder beruhigen werde. Noch immer wollen Viele, auch volkshreundliche Männer, von einer positiven Thätigkeit des Staates und der Gesellschaft gegenüber dieser Bewegung nichts wissen und besitzworten eine Politik des vollständigen Geschehenlassens. Es scheint fast, als ob wir noch durch eine harte Schule gehen müßten, ehe wir die ganze Größe der in der socialen Bewegung enthaltenen Gefahr begriffen haben.“

Der frühere leitende Minister des französischen Kaiserreichs, Hr. Rouher, ist gestern Vormittag 9 Uhr in Paris gestorben. In den sechziger Jahren wäre die durch dieses Scheiden entstandene Lücke in der politischen Leitung Frankreichs in allen Ländern des Erdkreises fühlbar geworden; anders jetzt. Das Kaiserthum brach am 4. Sept. 1870 zusammen; seitdem ist Rouher ein vergessener Mann, der seinen Ruhm vorweg genommen und verspielt hat und unter der Bürde der „Schicksalschläge“, die er mit herbeigeführt hatte, gebeugt einberging. Seit dem jähren Ende des Prinzen Louis in Afrika hatte er sich auch von der Leitung der kaiserlichen Partei zurückgezogen und Paul Cassagnac die Zukunft überantwortet. Einen eingehendern Nachruf des Mannes schreiben hiesige die Geschichte des zweiten Empire in ihren Grundzügen wiederholen. Rouher hieß nach Morny's Heimgange bis 1870 allgemein der „Vizekaiser“, das sagt genug, denn dem war so, weil dem so war, ist Rouher's Verantwortlichkeit als Staatsmann unheimlich groß und wird sein Bild in der Geschichte stets schwanke. Eugen Rouher, geboren in Rom am 30. November 1814, als Verteidiger in Preßprozeßen erprobt, ein geschätzter liberaler Advokat und nach der Februar-Revolution in die konstituierende Versammlung gewählt, wurde im zweiten Ministerium des Prinzen Louis Justizminister. Jetzt lag sein Weg frei vor ihm. Am 18. Juni 1856 wurde er auch Senator und in den sechziger Jahren geschah nichts ohne Rouher's Geheiß oder Erlaubniß; nur die Opposition mündlos zu machen und die Entwicklung der deutschen Einheitsbewegung zu verhindern, war ihm nicht gegeben: Jules Favre und Bismarck kamen über ihn und seine Herrlichkeit wie Simson über die Philister. Nach dem Sturze des Kaiserthums sah Rouher noch in der Deputirtenkammer und hielt auch bei der Zolldebatte am 21. und 22. Februar noch eine seiner großen Reden als Freihändler, der er stets aufrichtig gewesen; ebenso sprach er noch bei der Verhandlung über die Hebung der französischen Kriegsflootte. An Orden und Ehren war seine Laufbahn reich; der Höhepunkt seines Ruhmes war, als im Juli 1867 der Kaiser ihm eigenhändig die Insignien in Diamanten des Großkreuzes der Ehrenlegion überreichte, eine Anerkennung, die vor ihm nur Morny und Walewski zu Theil geworden war.

Deutschland.

Berlin, 3. Febr. Se. Majestät der Kaiser, wiederum im besten Wohlsein, besuchte gestern Vormittag im krongrünglichen Palais das Prinzenpaar Christian von Schleswig-Holstein und wird gutem Vernehmen nach dem Hofball-Feste am 4. ds. und dem Opernballe am 5. ds. beiwohnen. — Der Kaiser verlieh dem Chef der Admiralität v. Caprivi den Stern zum Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub. — Der Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen, v. Puttkamer, ist von Berlin nach Straßburg zurückgereist. — Der Kaiser hat die „Generalintendantur der Posten“ als besondere Behörde aufgehoben und die bezüglichen Funktionen, wie dies bis 1842 der Fall war, wieder mit

der Generalintendantur der königlichen Schauspiele vereinigt.

Braunschweig, 4. Febr. (Tel.) Der Wirkliche Geheime Rath Meyer, Chef des Ministeriums des Innern, ist gestorben.

Tresden, 3. Febr. Die Mittheilungen über das Befinden der Prinzessin Georg lauten wieder bedenklicher. Nach dem heute früh 7 Uhr ausgegebenen Bulletin hat die Prinzessin die vergangene Nacht zwar ruhiger zugebracht und zeitweilig geschlafen, doch ist das Fieber sehr beträchtlich. Gestern Abend betrug die Temperatur 40.8 und hader setzen dieselbe jetzt nur wenig und auf kurze Zeit herab. Die Pulsfrequenz betrug 120 bis 128. Die Schwäche ist sehr groß, das Bewußtsein aber klar.

Darmstadt, 2. Febr. In der Zweiten Kammer wurde heute das Expropriationsgesetz angenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Febr. Bisher wurden 40 Arbeiter ausgewiesen. — Die Arbeiterblätter „Zukunft und „Delnicke Listy“ wurden verboten.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. In verwichener Nacht wurden in Paris Maueranschläge verbreitet, welche die Stadtsergeanten zur Ergreifung der Waffen, um sich Recht zu verschaffen, aufforderten. In dem Aufrufe heißt es: „Bürger, warum zögert ihr noch, zum Gewehr zu greifen? 200 000 eurer Brüder verkommen vor Hunger in Paris, während die Blutfauger, die am Ruher sind, nichts für sie thun. So lange diese elende Regierung bleibt, werdet ihr ausgebeutet werden. Befreien wir uns von dieser Infamie! Soldaten, brave Friedenswächter, die ihr in euren Interessen verletzt werdet, leihet eure starke Hand euren Brüdern und das Werk wird bald fertig sein. Der Exekutivausschuß derer, die leiden.“ — Die Eingeborenen von Neucaledonien haben eine junge Französin getödtet und aufgetreten. — Der Pariser Gemeinderath nahm in seiner gestrigen Sitzung eine Tagesordnung an, welche das Ministerium wegen der Vertagung der Gemeinderathswahlen tadelt und seinen Wunsch vom 22. Dezember wiederholt, daß das Budget der Polizeipräfektur nicht von dem der Stadt Paris getrennt werde. — Am nächsten Montag wird der Gemeinderath die Lumpensammler-Frage wieder erörtern. — Das Journal „Paris“ demotirt die Nachricht von Absendung weiterer Verstärkungen nach Tonkin und meint, der Angriff auf Bacinh, zu dem 10 000 Mann verfügbar seien, werde anfangs März erfolgen. — Der Marineminister hat keine Bestätigung der Nachricht von dem Tode Brazza's erhalten.

— Der Senat beschäftigte sich heute mit dem Gesetze über die Gewerbe-Schiedsgerichte, das von der Deputirtenkammer angenommen wurde. Nachdem der Senat die vier ersten Artikel angenommen, entspann sich eine lange Verhandlung über Artikel 5, welcher die Vereinigung der Gewerbe-Schiedsgerichte untereinander gestattet. Obgleich der Minister des Innern zweimal für die Annahme gesprochen, wurde dieser Artikel mit 136 gegen 117 Stimmen verworfen.

— In der Deputirtenkammer wurde die Verhandlung über die Interpellation Langlois fortgesetzt. Hugues verlangt, daß der Pariser Gemeinderath dem Glende in Paris Abhilfe schaffe und die Kammer Gelder bewillige, damit die überflüssigen Arbeiter nach den Theilen der Provinz, wo Mangel an Arbeitern sei, reisen könnten. Germain (Direktor des „Lyonnais Credit“) verfocht gegen Clemenceau das Monopol und behauptet, das Budget könne gar nicht beschränkt werden und die Regierung habe sich überhaupt in Mieths- und Arbeitslohn-Fragen gar nicht einzumischen; die persönliche Initiative müsse freien Lauf haben. Redner will aber, daß die Stadt Paris öffentliche Arbeiten unternehme; eine Stadt, die 150 Millionen in Renten und Grundkredit angelegt habe, sei zu ungeheuerlich und dem Staate, der zu viele Arbeiten unternehme, hinderlich. Schließlich spricht der Lyoner Finanzmann den Wunsch aus: „Der Staat darf keine Anleihen mehr machen; nach der nächsten Anleihe muß die Zeichnung von Anleihen für Ausnahmefälle vorbehalten bleiben.“ Bischof Freppel erklärt hierauf, daß die Arbeiter-Frage einzig und allein mit Hilfe der Religion gelöst werden könne. Nachdem noch Langlois und Clovis Hugues geredet, wird der Schluß der Verhandlung erklärt. Der Präsident liest nun sechs Tagesordnungen und zwei Entwürfe zu Beschläßen vor, von denen der erste von Clemenceau gestellt ist und die Erneuerung eines Ausschusses zur Untersuchung der Arbeiter-Frage, der zweite von Maret die Wahl eines Ausschusses zur Untersuchung der Gesetze über die wirtschaftliche Frage beantragt. Die Regierung erklärt sich für die Tagesordnung von Rouvier, welche lautet: „Die Kammer, entschlossen, das Reformwerk und die Prüfung aller Auswege zur Verbesserung der Lage der Arbeiter fortzusetzen, geht zur Tagesordnung über.“ Lockroy findet diese Tagesordnung ungenügend und beantragt die Ernennung eines Ausschusses von 44 Mitgliedern. Die Tagesordnung Rouvier's wird angenommen. Die Kammer beschließt hierauf die sofortige Vertagung der Resolutionen von Clemenceau, Maret und Lockroy. Jules Ferry meint, die Kammer werde ohne Zweifel der Resolution Clemenceau die Priorität bewilligen, sie werde aber diese Resolution selbst nicht annehmen, da eine Enquete über die Lage der Industrie und des Landbaues bereits vor der Berathung des allgemeinen Zolltarifs stattgefunden habe und die augenblicklich im Zuge befindliche Enquete über die Pa-

riser Industrie bald abgeschlossen sein werde. Clemenceau hielt indessen seinen Antrag auf eine Enquete aufrecht und wird dieselbe von der Kammer mit 254 gegen 249 Stimmen angenommen.

Paris, 4. Febr. (Tel.) „Temps“ meint, die Niederlagen des Cabinets im Senat durch Ablehnung des Artikels 5 des Gesetzes über Bildung von Genossenschaften und in der Kammer durch Annahme des Antrags Clemenceau über eine Enquete führten keineswegs die Demission des Cabinets herbei. „Temps“ glaubt, Ferry habe Unrecht gehabt, sich der Abstimmung über den Antrag Clemenceau zu widersetzen, doch werde durch die Abstimmung weder der Erfolg Ferry's, noch die Niederlage der äußersten Linken bei der Debatte über die Wirtschaftskrisis vermindert. — Dem „Temps“ zufolge ist Herr Valfrey nach Petersburg abgereist, um im Auftrage verschiedener Pariser Finanzinstitute, sowie englischer und holländischer Bondholders mit der Petersburger und andern Regierungen über die Angelegenheit der türkischen Staatsschuld zu verhandeln.

Spanien.

Madrid, 2. Febr. Der König, der bei der gestrigen Einweihung des literarischen Athenäums mit großem Enthusiasmus begrüßt wurde, hat sich als permanentes Mitglied dieses Instituts einzeichnen lassen. Man legt diesem Umstand als Symptom des Umschwungs im monarchischen Sinne eine um so größere Bedeutung bei, als das Athenäum in früherer Zeit, namentlich 1868, der Mittelpunkt der revolutionären Agitation war und damals die Führer dieser Partei dem Athenäum als Mitglieder angehört haben.

Großbritannien.

London, 4. Febr. (Tel.) „Times“ erzählt, in einem am Freitag im Kriegsministerium abgehaltenen Ministerathe wäre beschlossen, das Parlament um einen Kredit von 2 Millionen Pf. Sterl. anzufragen, um die Häfen des Inlandes und der britischen Kolonien in Verteidigungszustand zu versetzen. — Mehrere englische Handelskammern haben Resolutionen angenommen, in welchen die Regierung aufgefordert wird, zum Schutze gegen die Kinderpest die im Juli v. J. von dem Unterhause beschlossene Resolution bezüglich einer Beschränkung der Vieheinfuhr sofort zur Ausführung zu bringen.

Schweden und Norwegen.

Christiana, 2. Febr. Das Storting ist heute Nachmittag von König mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher darauf hingewiesen wird, daß sich die Reichseinnahmen gebessert hätten und daß das Budget abgeschlossen werden konnte, ohne daß man zu neuen Steuern oder zu einer Erhöhung der bisherigen Steuern seine Zuflucht nehmen mußte. Die Thronrede schloß mit den Worten: „Möge die gnädige Vorsehung über die Zukunft des norwegischen Volkes schirmend wachen.“ Die schwedischen inneren politischen Fragen werden in der Thronrede nicht berührt. Der Eröffnungsfeierlichkeit wohnten auch die Königin und der Prinz Eugen bei.

Rumänien.

Bukarest, 3. Febr. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Communiqué, in welchem erklärt wird, daß der Zwischenfall mit dem österreichischen Konsul Schick in Jassy in der zweiten Sitzung des ökonomischen Kongresses zu keinerlei diplomatischen Reklamationen Anlaß geboten habe.

Bulgarien.

Sofia, 2. Febr. Der Armenier Iskender, früherer Direktor des Journals „Bulgarien“, und die russischen Unterthanen von Solowin und Popoff erhielten den Befehl, das Fürstenthum unverzüglich zu verlassen.

Ägypten.

Kairo, 3. Febr. (Tel.) Der Feind griff gestern früh das besetzte Lager bei Suakim an, zog sich aber nach einständigem Feuergefecht zurück. 600 Mann Negertuppen sind abgegangen, um sich mit Baker Pascha in Trintak zu vereinigen. Die Garnison von Sinkat machte, um zu fouragiren, einen Ausfall, sämtliche fouragirende Mannschaften wurden aber vom Feinde niedergemacht. — General Gordon ist in Korosko angekommen, hat sofort den Marsch durch die Wüste angetreten und hofft in fünf Tagen in Berber einzutreffen.

Nordamerika.

Washington, 4. Febr. (Tel.) Der Präsident des Finanzausschusses will die Bill über eine durchschnittlich 20 Proz. betragende Reduktion des Einfuhrzollses für chemische Produkte, Zucker, Metall, Baumwolle, Wolle, baumwollene und wollene Waaren heute vorlegen; die Zölle auf Seide und alkoholhaltige Flüssigkeiten werden nicht herabgesetzt. — Im Senate wurde eine Bill eingebracht betreffend die Verhinderung und Bestrafung der Nachbildung von Banknoten und andern Werthpapieren auswärtiger Staaten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Februar.

Gestern Vormittag nach dem Gottesdienste in der Schloßkirche nahmen Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsminister Turban entgegen.

Später fand Familientafel bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und dessen Gemahlin Gräfin von Rhena statt, welcher Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin anwohnten.

Heute früh besuchte der Großherzog wiederholt das Lehrerseminar I und wohnte daselbst von 8 bis 10 Uhr dem Unterricht der Seminaristen, insbesondere jenem von Seminarlehrer Leuz selbst erteilten an. Hierauf empfing Seine Königliche Hoheit den Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg zur Vortragserstattung und nahmen die Meldungen nachbenannter Offiziere entgegen: des Major Freiherrn von Elversfeldt, genannt von Beverförde-Werris, vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; des Oberstabsarzt Panther, Regimentsarzt vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111; des Hauptmann von Carlowitz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109; des Hauptmann von Beck vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 und des Hauptmann Freiherrn Spiegel von und zu Pöckelsheim vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. Sodann erteilten Höchstselben dem Landgerichts-Rath Dr. Bernays von Kolmar, dem Pfarrer Roth von Friedrichthal, dem Regierungs-Messior Dr. Pfaff und dem Ingenieur I. Klasse Baumann von hier Audienz.

Nachmittags hörte der Großherzog verschiedene Vorträge und empfing den Generalintendanten Edlen Herrn von Putlig.

Abends 7 Uhr besuchten Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Professor Dr. Valentiner im großen Museums-Saale.

Der Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Staatsangestellten.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer ist den Ständen ein Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr., zur Beratung und Zustimmung übergeben worden. Die Vorlage bezweckt, in den Rechtsverhältnissen einer großen Zahl von Staatsbediensteten eine bedeutende und von den unmittelbar Beteiligten schon seit einiger Zeit erbetene Aenderung einzutreten zu lassen.

Der Inhalt des Gesetzentwurfes bezieht sich auf die Angestellten der Civilstaatsverwaltung, die Notare und die Gendarmeriebediensteten, sonach — wenn man von den Lehrern absteht — auf die Gesamtheit der sog. Angestellten, d. h. derjenigen Staatsbediensteten, welche nicht mittelst Allerhöchster Signatur auf Grund des Staatsdienerechts von 1819, sondern mittelst Dekrets eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellt zu werden pflegen.

Die Hinterbliebenen dieser Angestellten sind derzeit in der Hauptsache auf die Bezüge aus der für sie im Jahr 1841 in's Leben gerufenen Wittwenkasse angewiesen; einen Staatszuschuß hat diese Wittwenkasse zu keiner Zeit erhalten, sie sollte vielmehr nach der Absicht der Statuten ihren Aufwand ausschließlich mit dem Erträgniß der Mitgliederbeiträge und des nach und nach angesammelten Vermögens bestreiten.

Rückichtlich ihres Verhältnisses zu der Wittwenkasse sind die Angestellten in sieben Klassen eingetheilt, so zwar, daß den Hinterbliebenen je nach der Klasse, in welche der Angestellte eingereiht war, ein jährliches Benefizium gewährt wird, dessen Höhe von fünf zu fünf Jahren nach den Vermögensverhältnissen der Anstalt festgesetzt werden soll; dasselbe ist letztmals für die Jahre 1879/83 festgesetzt worden und beträgt in den sieben Klassen 120, beziehentlich 140, 160, 180, 200, 220 und 240 Mark. Sind diese Beträge schon an sich sehr mäßig, ja in vielen Fällen unzureichend, übrigens auch insofern nicht rationell bemessen, als die Höhe der Benefizien mit dem Gehaltsbezug des Angestellten in der Regel in keinerlei Zusammenhang steht und von der Zahl der Hinterbliebenen in keinem Falle abhängig ist: so kommt dazu noch ein weiterer Umstand, welcher die Bethätigung einer wirksamen Staatshilfe dringend geboten erscheinen läßt.

Wie nämlich wiederholt angestellte Berechnungen in zuverlässiger Weise ergeben haben, ist die Wittwenkasse außer Stand, den von ihr übernommenen Verpflichtungen in dem demalsten bestimmtem Umfang derselben auf die Dauer gerecht zu werden. Der Baarwerth der voraussichtlich zu leistenden Benefizien von 120 bis 240 Mark übersteigt den Baarwerth der voraussichtlich einkommenden Mitgliederbeiträge (dieselben betragen jährlich 18 bis 36 Mark in den sieben Klassen) zuzüglich des vorhandenen Vermögens um mindestens zwei bis drei Millionen Mark und es ist, wenn man nicht die Mitgliederbeiträge auf etwa das Doppelte erhöhen oder die Benefizien um ein Beträchtliches herabsetzen will, schon aus diesem Grund ein namhafter Zuschuß aus der Staatskasse fernerhin nicht zu entbehren, um auch nur die Benefizien in den jetzt festgestellten Beträgen auf die Dauer ohne Inangriffnahme des angesammelten Reservefonds zahlen zu können.

Da bei dieser Sachlage von einer Erhöhung der Benefizien und einer rationelleren Bemessung derselben aus eigener Kraft der Wittwenkasse vollends keine Rede sein kann, so erschien es der Großh. Regierung als unvermeidlich und auch aus sonstigen Erwägungen als das Empfehlenswertheste: die Sorge für die Hinterbliebenen der Angestellten als eine direkte Aufgabe des Staates unmittelbar auf die Staatskasse zu übernehmen, welche ohnehin bei dem Unvermögen jener Anstalt billigerweise helfend eintreten müßte, und dabei diese ganze Materie im thunlichsten Anschluß an die neuesten gleichartigen

Gesetzgebungen im Reich und in Preußen auf sachgemäßer Grundlage und in den den besonderen Bedürfnissen angemessensten Formen gesetzlich zu ordnen. Eine gesteigerte Mitwirkung der Angestellten, durch Leistung von Beiträgen, welche gegenüber den bisherigen in zweckentsprechender Weise erhöht sind, ist nicht zu entbehren, wenn nicht die Belastung der Staatskasse eine unverhältnißmäßig hohe werden soll.

Folgendes sind die Grundzüge der von der Großh. Regierung vorgeschlagenen Regelung:

1) Das Wittwengeld besteht in dem fünften Theil des von dem verstorbenen Angestellten zuletzt bezogenen, bei der Berechnung seines Ruhegehalts anrechnungsfähigen Dienstverdienstes; dasselbe soll in der Regel nicht weniger als 160 M. betragen.

2) Das Waisengeld beträgt für einfache Waisen zwei Zehntel, für Vollwaisen drei Zehntel des Wittwengeldes für jedes Kind; das Waisengeld wird bis zum Ablauf des 18. Lebensjahres gewährt.

3) Einen Rechtsanspruch auf Wittwen- und Waisengeld haben die Hinterbliebenen solcher Angestellten, welche zur Zeit ihres Todes einen gesetzlichen Anspruch auf lebenslängliche Pension verdient hatten.

4) Fehlt diese letztere Voraussetzung, so haben die bezugsberechtigten Hinterbliebenen Anspruch auf Wittwen- und Waisenunterstützung; die Unterstützung beträgt mindestens ein Drittel, oder wenn der Angestellte mehr als fünf Dienstjahre hatte, mindestens die Hälfte des gesetzlichen Wittwen- und Waisengeldes und kann, je nach den Umständen, bis zu zwei Dritteln oder dem vollen Betrag des letzteren ansteigen.

5) Die Angestellten, auf welche das Gesetz sich bezieht, sind zur Zahlung vom Wittwenkassen-Beitrag verpflichtet; derselbe beträgt jährlich drei Prozent des pensionsfähigen Dienstverdienstes des aktiven Angestellten beziehungsweise — bei Pensionären — des Ruhegehaltes; einmalige Beiträge (bei der Anstellung, bei Beförderung oder Gehaltserhöhung) werden fernerhin nicht erhoben.

6) Auf die beim Inkrafttreten des Gesetzes im aktiven Dienst befindlichen Angestellten sind die Vorschriften desselben durchweg anwendbar, mit der Maßgabe, daß den bereits vorhandenen Angehörigen der Angestellten die aus der Zugehörigkeit der letzteren zu der bisherigen Wittwenkasse erworbenen Ansprüche, wenn diese etwa günstiger sein sollten, gewahrt bleiben.

Den bereits im Ruhestand befindlichen Angestellten ist die Unterordnung unter die Vorschriften des Gesetzes freigestellt.

7) Die Wittwen und Waisen von Angestellten, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes aus der bisherigen Wittwenkasse Benefizien beziehen, sollen die höheren Bezüge nach Maßgabe des Gesetzes erhalten.

8) Soweit auf die Mitglieder der bisherigen Wittwenkasse und auf die Empfänger von Benefizien aus der letzteren die Bestimmungen des Gesetzes nicht anwendbar sind, verbleibt es bei den aus dem Verhältniß zu dieser Anstalt sich ergebenden Ansprüchen und Verpflichtungen.

9) Sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen, welche aus den bisherigen Statuten der Wittwenkasse, sowie aus dem Inhalt des vorgeschlagenen Gesetzes sich ergeben, beziehen sich künftig direkt auf die Staatskasse, welche als Rechtsnachfolgerin der Wittwenkasse gilt. Jedoch sollen die bezüglichen Einnahmen und Ausgaben von dem Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung ausgeschieden bleiben und durch einen besonderen Verwaltungsrath unter der Aufsicht des Finanzministeriums verwaltet werden.

10) Soweit die Einnahmen an Beiträgen der Angestellten und an Zinsen des angesammelten Reservefonds nicht hinreichen, die Ausgaben an Benefizien, Wittwen- und Waisengeld und Unterstützung zu bestreiten, soll die Staatskasse eintreten; um eine mäßige Vermehrung des Reservefonds zu ermöglichen, soll in den ersten fünf Budgetperioden der Staatszuschuß auf wenigstens 180,000 M. jährlich festgesetzt werden.

* (Die „Badische Landpost“) vom 3. Febr. d. J. enthält nachfolgende Auslassung:

„Es wird mehr und mehr in Baden Mode, jeden Mann, welcher im Landtag irgend eine selbständige, mit der von der Regierung vertretenen Ansicht nicht übereinstimmende Meinung äußert, als Sonderling, Demagoog, Regierungsfeind u. dergl. hinzustellen und öffentlich zu brandmarken. So verfährt auch unsere offizielle „Karlsru. Sta.“ gegen Herrn E. A. v. Göler wegen seiner Stellung zu dem Gesetzentwurf über die Verwaltungsrechtspflege. Sie stellt Hr. v. Göler in einer Weise hin, daß jeder nicht eingeweihte Leser vermuthen muß, derselbe habe, wie ein Rückschrittler, gegen eine Verwaltungsrechtsreform im allgemeinen gesprochen, während doch gerade er eine liberalere Anschauungsweise bei dieser Gelegenheit vertrat als die Minister und die Herren Professoren der Ersten Kammer. Als das Staatsministerium der Kommission gegenüber die Erklärung abgab, daß es die Aufnahme einer generellen Klausel „für bedenklich, ja geradezu für gefährlich ansehe und daß gerade in unserer Zeit eine so weitgehende Einschränkung der Verwaltung durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht zu empfehlen sei, wo die Staatsgewalt so gefährliche Bestrebungen zu bekämpfen habe“ — da frag Hr. v. Göler wohl mit Recht, was dies für gefährliche Bestrebungen denn eigentlich seien, die in Baden nicht mehr gestattet, ein Verwaltungsgerichts-Gesetz nach den Wünschen der Wissenschaft und der einsinnigen Forderung des Verwaltungsgerichts-Hofes zu machen. Er erhielt aber keine Antwort; dagegen wird er als ein Mann in der Presse dargestellt, der gegen die erweiterte Kompetenz der Verwaltungsrechtspflege sei! Dessen keine Verdächtigungen der „Landeszeitung“ und der landwirthschaftlichen Enquete, so verucht es jetzt die „Karlsruherin“ auf diese Art. Jene Furcht der Regierung, dem Verwaltungsgerichte eine weitergehende Kompetenz einzuräumen, und diese Art der offiziellen Presse, jede selbständige Ansicht zu verbieten und zu verdächtigen, sind für uns nichts als Blüthen einer ungeunden bureaukratischen Reaktion, welche sich gegenwärtig bei uns mehr und mehr geltend macht.“

Das Referat der „Karlsru. Zeitung“, auf welches die „Bad.

Landpost“ einzig Bezug nehmen kann, findet sich in unserer Nummer vom 1. Februar und lautet wörtlich wie folgt:

* Karlsruhe, 31. Jan. In der heutigen 9. Sitzung der Ersten Kammer wurde mit der Beratung des von Geheimrath Schulze erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, die Verwaltungsrechtspflege betr., begonnen. In der Generaldiskussion sprachen nach einem einleitenden Vortrage des Berichterstatters die Herren Frhr. E. A. v. Göler, Geh. Hofrath v. Volk, Geheimrath Kries und von Regierungsseite Staatsminister Turban. Sämtliche Redner des Hauses erklärten sich für die Annahme der Regierungsvorlage und differirten nur hinsichtlich ihrer Stellung zu der Frage der sogenannten subsidiären Generalklausel (Aufstellung einer allgemeinen Kompetenzbestimmung für die Verwaltungsgerichtsbarkeit neben Aufzählung der einzelnen Fälle). Während Geheimrath Kries in vollkommener Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung seiner Befriedigung über den Verzicht der Kommission auf eine solche allgemeine Bestimmung Ausdruck gab, nahmen die vier (soll heißen: drei, d. R.) Erstgenannten prinzipiell den entgegengesetzten Standpunkt ein, glaubten jedoch — mit Ausnahme des Frhr. v. Göler, welcher, wenn er Unterstützung gefunden hätte, die Ablehnung der Regierungsvorlage zur Zeit vorzuziehen haben würde — das Zustandekommen des Gesetzes, welches jedenfalls einen eminenten Fortschritt in der Entwicklung des Rechtsstaates bedeute, von dem Eingehen der Großh. Regierung auf eine vorwiegend theoretische Forderung nicht abhängig machen zu sollen. Das Haus nahm hierauf die §§ 1 und 2 nach den Kommissionsanträgen an und vertagte die weitere Beratung auf morgen.

Indem wir darauf hinweisen, daß in der Beilage zu unserer heutigen Nummer der dem obigen auszugslichen Referat entsprechende ausführliche Bericht wiedergegeben ist, müssen wir es dem Ermessen der Leser anheimgeben, zu beurtheilen, inwiefern die „Karlsru. Zeitung“ zu der Auslassung der „Bad. Landpost“ Veranlassung geben konnte.

* (Geschenk für die Arbeiterkolonie.) Wir befinden uns in der angenehmen Lage, einen weitem ansehnlichen Beitrag zu hervorragender Stelle zur Gründung einer Arbeiterkolonie zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl haben zur Förderung des Unternehmens dem Vorstande desselben fünfhundert Mark überreichen lassen.

* (Ball der Museums-Gesellschaft.) Der vorgestriete Ball der Museums-Gesellschaft nahm einen glänzenden Verlauf. In den festlich decorirten Räumen des großen Saales hatten sich die Mitglieder in großer Anzahl eingefunden, um die höchsten Herrschaften ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin erschienen kurz nach 8 Uhr und verweilten bis halb 11 Uhr in huldvoller Unterhaltung mit den Anwesenden. Außerdem nahmen an dem Feste Theil: Se. Großh. Hoheit und Ihre Kaiserl. Hoheit der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, Se. Großh. Hoheit Prinz Karl, Se. Durchl. der Fürst und Ihre Großh. Hoheit die Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg nebst den Prinzessinnen Elise und Feodora, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden und viele Persönlichkeiten der höheren Gesellschaftskreise.

* (Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden) Nr. 1 enthält: Dienstaufsicht. Bekanntmachung. Die im Auftrage der Eisenacher deutschen evangel. Kirchenkonferenz revidirte Bibelübersetzung betreffend. Erinnerung. Die Aufstellung der Voranschläge für die evang.-kirchlichen Ortsfonds betreffend. Stimmungen in der Zeit vom 1. Oktober 1883 bis 1. Januar 1884.

* (Vortrag in der Geographischen Gesellschaft.) Im Begriffe, auf Veranlassung der Londoner Handelsgesellschaft eine dritte Reise nach Südafrika anzutreten, hält sich unser Landsmann Herr August Einwald aus Helberberg, für kurze Zeit daselbst auf. Die hiesige Geographische Gesellschaft hat deshalb denselben um gefällige Mittheilungen aus seinen Erlebnissen und Erfahrungen gebeten, und hat Herr Einwald für den 5. Februar zugesagt. Derselbe, der an mehreren Höfen (England, Weimar, Koburg, Neuchâtel, Toskana etc.), in einer Reihe von gelehrten Gesellschaften und geselligen Vereinen mit großem Erfolge gesprochen hat, hat als seine erste Unternehmung eine Reise um die Erde aufzuweisen, und da es ihm um gründliche Beobachtungen, nicht um flüchtige Eindrücke zu thun war, volle 8 Jahre auf dieselbe verwandt. Zwei weitere Reisen führten ihn in den Jahren 1874 bis 1882 nach Südafrika, das er bis nördlich zum Limpopo nach allen Richtungen durchkreuzt hat. Das eingehende Studium von Land und Leuten war aber nur Mittel zum Zweck; denn hier, wie früher in Mexiko, galt seine Aufmerksamkeit vorwiegend handelspolitischen Fragen. So schwierig die Wahl des Themas bei einem Reisenden, der z. B. zu den wenigen gehört, welche Timbuktu aus eigener Anschauung kennen, so wurde doch zugleich aus geographischem und nationalem Interesse das Thema gewählt: „Welche Bedeutung können die Staaten Südafrikas in Zukunft für Deutschland gewinnen“. Herr Einwald kennt, um zu erwähnen, die vielbesprochene deutsche Niederlassung Angra Pequena auf das genaueste und wird nicht verfehlen über Aussichten und Bedeutung dieses und ähnlicher deutscher Kolonisationsversuche die belehrendsten Mittheilungen zu machen.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 28. Januar bis 3. Februar sind ausgeliehen 668 Bände.

* Aus Baden, 3. Febr. (Zur Gesundheitspflege in den Schulen.) An die Direktoren und Vorstände der Mittelschulen ist auf Grund des Ergebnisses der Beratungen, welche im Juni v. J. über Fragen aus dem Gebiet des Mittelschulwesens insbesondere hinsichtlich der Pflege der Gesundheit mit körperlicher Entwicklung der Schüler stattgefunden haben, von dem Großh. Oberschulrath eine ausführliche Verordnung ergangen, welche die Einzelheiten enthält, um einerseits äußere Einflüsse des Schullebens, die für die Gesundheit der Schüler schädlich sein könnten, fernzuhalten und andererseits fördernd auf die Kräftigung der Gesundheit derselben einzuwirken. In 32 Punkten werden Vorkehrungen zur Reinhaltung der Unterrichtsräume, die Reinigung der Unterrichtsstellen und der damit zusammenhängenden Räume, die Lüftung, Heizung, Beleuchtung der Schulzimmer, die Beschaffenheit der Lehrmittel, die körperliche Übung der Schüler außerhalb der Schulzeit erörtert. — Die Direktoren und Lehrer haben, jeder für seinen Bereich, für die Vollziehung der Vorschriften Sorge zu tragen, die Schuldiener sind hinsichtlich der von ihnen zu verrichtenden Geschäfte streng zu überwachen.

Theater und Kunst.

(Großh. Hoftheater.) Dienstag, 5. Febr. 17. Ab.-Vorst. Roderich Keller, Lustspiel in 5 Akten von Franz v. Schönthan. Anfang 7/7 Uhr.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 4. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Geheimer Rath Ellstätter, Ministerialrath Friedrich Wielandt, später Geh. Referendar Joos und Ministerialrath Bittel.

Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

1) eine Petition, die Herstellung einer festen Brücke über den Rhein bei Rehl betr., namens der Gemeinden: Stadt und Dorf Rehl, Offenburg, Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim, Rheinbischofsheim, Ling, Vobersweier, Duerbach, Biersolshofen, Holzhausen, Legelsdorf, Urloffen, Appenweier, Neumühl, Korf, Adelshofen, Willstätt, Sand, Hesselhurst, Eartsweier, Altenheim, Hohnhurst, Weier, Bühl und Marlen, übergeben vom Abg. Guth;

2) Ehrerbietigste Bitte der Kleinbrauer des 23. Wahlbezirks (Wolfsch-Erberg) um Beibehaltung der sogen. „Kesselsteuer“ gegenüber der projektirten Malzsteuer, übergeben vom Abg. Schmid (Kaltbrunn).

Die Abgg. Förderer und Maurer haben ihr Ausbleiben entschuldigt.

Der Präsident macht Mittheilung

1) von einer Zuschrift des Präsidenten der Ersten Kammer, womit dieser den Gesetzentwurf, die Verwaltungs-Rechtspflege betr., in der von der Ersten Kammer genehmigten Fassung überfendend und weiter von einem Beschlusse der Ersten Kammer Nachricht gibt, wonach, falls die von der Großh. Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe: „die Einführung von gemeinen Schafweiden“ und „die Abänderung der Städteordnung“ betr., die verfassungsmäßige Annahme bezw. Bestätigung erhalten, in diese Gesetze noch einige — im einzelnen aufgezählten — Abänderungen aufgenommen werden und die Großh. Staatsregierung ermächtigt werde, nach Eintritt der gedachten Voraussetzungen in die Schlussfassung dieser Gesetze die betreffenden Bestimmungen mit aufzunehmen;

2) von einer Zuschrift des Präsidenten Großh. Ministeriums des Innern folgenden Inhaltes: Euer Excellenz beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß in dem Erhebungsberichte über Mainwangen unter Ziff. 13 ein Vorschlag sich aufgeführt findet, der von Seiten der beteiligten Gräflich Douglas'schen Verwaltung zum Gegenstand einer Beanstandung gemacht worden ist. Das Ministerium des Innern hat sich veranlaßt gesehen, den Großh. Amtsvorstand in Stockach, welcher der Schlussverhandlung in Mainwangen anwohnte, über die Bedeutung jenes Vorschlags zu hören, und hat nach Eintunft des bezirksamtlichen Berichts eine erläuternde Verfügung an die genannte Verwaltung erlassen, welche ich mir bei dem allgemeinen Interesse, welches die Sache hat, nebst dem bezirksamtlichen Bericht in Abschrift mit dem Ersuchen hier beizulegen gestatte, die gedachten Schriftstücke der Kommission für die Berathung der Ergebnisse der landwirthschaftlichen Erhebungen gefälligst zuzustellen zu wollen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimerath Ellstätter, legt im Allerhöchsten Auftrage dem Hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes, „die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr.“ zur Berathung und Zustimmung vor.

Sodann erfolgt die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Bezirksräthe sowie die Zusammensetzung der Kreisversammlungen betr.

Es wird zunächst § 27 Abs. 2 des Art. II zur Berathung aufgerufen.

Seitens der Abgg. Schneider (Karlsruhe), Schneider (Mannheim), Burg, Hoffmann und v. Feder wird beantragt, dem § 27, Abs. 2 folgende Fassung zu geben: Die Kreisversammlung besteht aus:

- 1) den Abgeordneten der Gemeinden,
- 2) den größten Grundbesitzern des Kreises,
- 3) den Mitgliedern des Kreisausschusses.

Die Zahl der als größte Grundbesitzer zur Theilnahme an der Kreisversammlung Berechtigten soll ein Sechstheil der Abgeordneten der Gemeinden nicht übersteigen.

Der Präsident äußert mit Rücksicht auf die Verwerfung des Antrags Frech in der letzten Sitzung seine Bedenken über die formelle Zulässigkeit dieses dem ursprünglichen Antrage Frech entnommenen besonderen Antrages zu § 27 Abs. 2 des Art. II, und betont, daß er nur mit Zustimmung der Kammer diesen neuen Antrag zur Abstimmung bringen könne.

Abg. Schneider (Karlsruhe): Strenge genommen sei heute eine Grundlage zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Zusammensetzungen der Kreisversammlungen betr., überhaupt nicht mehr vorhanden, indem der ursprüngliche Antrag der Kommission durch den Beschluß des Hohen Hauses, den Gesetzentwurf nach den Frech'schen Anträgen zu beraten, beseitigt worden und hierauf in der letzten Sitzung die Frech'schen Anträge in ihrer von der Kommission beschlossenen Fassung verworfen worden wären. Redner glaube, daß unter diesen Umständen den Mitgliedern des Hauses das Recht gegeben werden müsse, zu den einzelnen Paragraphen des Art. II in der Fassung des Regierungsentwurfs heute Abänderungsvorschläge einzubringen.

Abg. Riefer: Die soeben vom Hrn. Abg. Schneider ausgesprochene Meinung, als ob eine Grundlage zur Berathung des in Frage stehenden Gesetzentwurfs nicht mehr vorhanden, müsse dahin berichtigt werden, daß von den Anträgen Frech und Genossen nichts mehr übrig sei, denn diese wären als Amendement zum Regierungsentwurfe zur Grundlage der erneuerten Kommissionsberathungen gemacht und mit der Verwerfung des auf ihnen fußenden Kommissionsantrags in der letzten Sitzung definitiv abgewiesen worden. Wenn somit heute ein neuer Antrag einkomme, der lediglich sich als Wiederbelebung eines Theiles der

Frech'schen Anträge darstelle, so werde dadurch dem Hause angefohnen, wieder in das Stadium der Berathung vor Zurückweisung des Antrags Frech einzutreten, und dem stehende der erwähnte Beschluß in der letzten Sitzung ganz offenbar entgegen.

Abg. Junghans pflichtet der Ansicht des Abg. Schneiders mit dem Bemerkten bei, daß der ursprüngliche Kommissionsantrag durch Verweisen der Anträge Frech und Genossen an die Kommission seine Erlebigung gefunden habe; nach Lage der Dinge am Schlusse der letzten Sitzung wäre es das richtige gewesen, über den Rest des Gesetzes — ohne Artikel II — abzustimmen. Nachdem aber die Kammer einmal beschlossen, auf den ursprünglichen Kommissionsantrag zurückzugreifen, so dürften neue Anträge heute jedenfalls eingebracht werden; zudem sei der Antrag Frech in der vom Antrag Schneider und Genossen wieder aufgegriffenen Fassung noch nicht zur Abstimmung gebracht und verworfen worden.

Präsident Lamey: Die Kammer habe seiner Zeit beschlossen, auf die Berathung des Frech'schen Antrages in der von der Kommission demselben gegebenen Fassung einzugehen. Nach Verwerfung dieses Antrages — sowohl in seiner ursprünglichen wie in seiner durch die Kommission veränderten Fassung — wäre allerdings der Art. II des Regierungsentwurfs als abgelehnt zu betrachten gewesen; da aber das Haus am Schlusse seiner letzten Sitzung beschlossen, heute den ursprünglichen Kommissionsantrag seiner Berathung zu Grunde zu legen, so könne es sich nunmehr nur darum handeln, den Art. II in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen oder zu verwerfen.

Abg. Bezinger spricht sich im gleichen Sinne aus. Abg. v. Feder: Während es selbstverständlich sei, daß das Haus heute auf die Berathung des § 27 Abs. 2 Art. II des Regierungsentwurfs einzugehen habe, handle es sich hier um die Frage, ob es dabei zulässig erscheine, neue Anträge einzubringen, denn in dem Antrage Schneider und Genossen liege in der That etwas Neues. Der Grund des Durchfalls des Frech'schen Antrags wäre ja die Ausnahme der vom Bezirksrath zu wählenden Mitglieder der Kreisversammlung in denselben gewesen.

Der Präsident tritt dieser Aeußerung des Abg. v. Feder entgegen und bringt nunmehr die Frage, ob der Antrag Schneider und Genossen in dem jetzigen Stadium der Berathung als zulässig erscheine, zur Abstimmung; dieselbe wird mit überwiegender Mehrheit verneint.

Nachdem sodann die einzelnen Paragraphen des Art. II sowie die Uebergangsbestimmungen zur Spezialdiskussion aufgerufen worden, ohne zu einer weiteren Bemerkung Veranlassung gegeben zu haben, wurde das ganze Gesetz zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 31 Stimmen gegen 16 Stimmen, Dimer, v. Feder, Fischer, Förster, Hermann, Hoffmann, Junghans, Krausmann, Lohr, Wags, Meyer, Röttinger, Schmitt (Bruchsal), Schneider (Karlsruhe), Schöber und Wacker, nach dem ursprünglichen Kommissionsantrage im Anschlusse an den Regierungsentwurf angenommen.

Hierauf erfolgte die Berathung von Berichten der Petitionskommission, und zwar:

1) Ueber die Bitte des pens. Lehrers Ab. Spitzmüller in Riedern, Amts Bounsdorf, um Erhöhung seines Ruhegehalts; Berichterstatter: Abg. Frey.

2) Ueber die Bitte des Hauptlehrers Anton Troll von Grimmelshofen um Erhöhung seiner Pension bezw. Unterstützung; Berichterstatter: Abg. Frey.

3) Desgleichen des Weichenwärters Phil. Zimmermann in Gunttenbach, Amts Mosbach, um Wiederanstellung als Weichenwärter; Berichterstatter: Abg. Rosshirt.

4) Ebenso des pens. Weichenwärters Karl Gaa von Plankstadt um Wiederanstellung als Weichenwärter; Berichterstatter: Abg. Junghans.

Bei 1 und 4 beschloß das Haus ohne weitere Dis-

ussion, entsprechend dem Antrage seiner Kommission, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Bei Berathung der Berichte sub 2 und 3 fand je eine kleine Besprechung statt, über welche wir morgen berichten werden; schließlich wurden die Kommissionsanträge auch hinsichtlich dieser beiden Petitionen angenommen und über die Bitte des Weichenwärters Phil. Zimmermann zur Tagesordnung übergegangen, während die Bitte des Hauptlehrers Anton Troll der Großh. Staatsregierung zur Kenntnissnahme mit dem Ersuchen überwiesen worden ist, den Bittsteller mit einer angemessenen Unterstützung zu berücksichtigen, sobald Mittel aus den der Verwaltung des Großh. Oberschulraths unterstehenden Fonds oder Stiftungen zu diesem Zwecke verfügbar werden.

* 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 5. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85, Tit. XVII bis XIX der Ausgabe und Tit. VII der Einnahme; Berichterstatter: Abg. Fischer. 3) Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Auflösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Schulkompetenzen betr.; Berichterstatter: Abg. v. Buol.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 4. Febr. Das Abgeordnetenhause setzt die Berathung des Kultusetats fort. Bei dem Ausgabetitel für die Universität Bonn greifen die Abgg. Windthorst und Bachem die Verwaltung des Bonner Kurators an, unter welchem die Mehrheit der Professoren dem Deutschen Vereine angehört hätten und dessen Apostel gewesen seien. Die Abgg. Cuny, Birchow, Emmeccerus und v. Egnern traten diesen Ausführungen entgegen, der Kultusminister spricht der Verwaltung des wohlverdienten Kurators volle Anerkennung aus. Nach der ganzen Verfassung der Universitäten könnten die Kuratoren niemals die Stellung politischer Aufsichtsbeamten einnehmen, er wüßte hierin nichts zu ändern.

Auf Beschwerden des Abg. Mosler über die Lehrtätigkeit des Professors Spieler in Münster, welche dem katholischen Charakter der Akademie widerspreche, erwidert der Minister, er habe keine Veranlassung, gegen den Professor wegen seiner Rede disziplinarisch vorzugehen. Die Anstellung nur katholischer Lehrer sei kaum erreichbar, weil die bezüglichen Verhandlungen stets daran scheiterten, daß dieselben nicht nach Münster gehen wollten, wo sie sich zu gebunden fühlten. Zur Befriedigung der Ansprüche der katholischen Theologen werde er die Anstellung eines Professors für katholische Philosophie beantragen.

Posen, 4. Febr. Der Redakteur Wielkopolski ist wegen der Adresse an Ledochowski zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

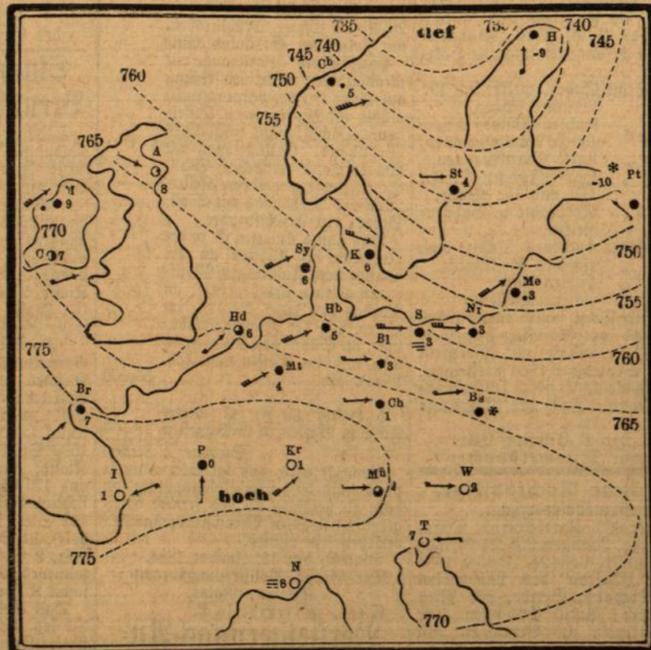
Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register.
Lobesfällige. 2. Febr. Julius, 3 M. 10 L., B.: Bankmüller, Diener. — Regine Hügle, led., Tagelöhnerin, 63 J. — 3. Febr. Karl, 8 M. 9 L., B.: Fed., Bez.-Bauführer. — Lisette, Ehefrau von Kommerfourier Kub, 72 J. — Georg Kiefer, led., Privatier, 79 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
2. Nachts 9 Uhr	753.8	+ 7.2	63	83	SW ₀	sehr bew.
3. Morgs. 7 Uhr ¹⁾	757.2	+ 4.8	6.0	94	NE ₀	bedeckt
„ Mittags 2 Uhr	760.3	+ 5.6	5.3	79	NE ₀	„
„ Nachts 9 Uhr ²⁾	762.9	+ 0.8	4.5	92	NE ₀	klar
4. Morgs. 7 Uhr ²⁾	764.4	+ 0.7	4.2	87	SW ₂	„
„ Mittags 2 Uhr	764.6	+ 6.2	4.2	59	SW ₁	benölft

¹⁾ Regen. ²⁾ Regen = 1.1 mm der letzten 24 Stunden. ³⁾ Reif. Regen = 1.4 mm der letzten 24 Stunden

Wetterkarte vom 4. Februar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ueber Westmittleuropa erstreckt sich hoher Luftdruck, dessen Kern über Westfrankreich liegt, während an der nordnordwestischen Küste ein sehr tiefes Minimum erschienen ist. Ueber Südnorwegen, am Skagerrak sowie an der ostdeutschen Küste wehen stürmische, über Norddeutschland starke westliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur wieder erheblich gesunken ist. Ueber der Südhälfte Centraluropas und über Oesterreich-Ungarn ist das Wetter ruhig, vorwiegend heiter und meist kälter. In Ostdeutschland ist allenthalben, im Süden stellenweise Niederschlag gefallen. Deutsche Seewarte.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 4. Februar 1884

Staatspapiere.		Nordwestbahn		1857/8	
4% Preuß. Conf.	102 1/8	Eibthal			178
4% Baden in fl.	101 1/8	Medlenburger			208 1/8
4% „ i. Prt.	102 1/8	Oberhessische			272 1/8
Deutscher Goldrenten	84 1/8	Rechte-Deutscher			193 1/8
Silberrenten	67 1/8	Gotthard			98 1/8
4% Ungar. Goldr.	75 1/8	Loose, Wechsel zc.			
1877er Russen	90 1/8	Deft. Loose 1860			119 1/8
II. Orientanleihe	66 1/8	Wechsel a. Amst.			168.87
Italiener	93 1/8	„ Lond.			20.43
Egypter	68	„ Paris			80.25
Kreditaktien	266 1/8	„ Wien			168.60
Disconto-Komm.	195	Napoleonsd'or			16.32
Basler Bankver.	120 1/8	Privatdisconto			2 1/2
Darmstädter Bank	153 1/8	Bad. Zuckerfabrik			123 1/8
Wien. Bankverein	94 1/8	Allkali Westf.			160
Bahnaktien.		Stahlwerke			
Staatsbahn	268 1/8	Kreditaktien			266 1/8
Lombarden	122	Staatsbahn			268 1/8
Galizier	251 1/8	Lombarden			120 1/8
Duisburger	159 1/8	Tendenz: still.			
Berlin.		Wien.			
Deft. Kreditakt.	534.50	Kreditaktien			309.20
„ Staatsbahn	538.—	„ Marknoten			59.25
Lombarden	245.—	Tendenz: —			
Disco.-Comm.	195.10	Paris.			
Laurahütte	112.50	5% Anleihe			—
Dortmunder	82.60	Spanier			—
Marienburg	80.40	Egypter			—
Böhm. Nordbahn	80.40	Ottomane			—
Tendenz: —		Tendenz: —			

